
Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2019



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
A. Eröffnungsbilanz.....	4
B. Anhang zur Eröffnungsbilanz	6
Allgemeines	6
Grundsätzliches und Rechtliches zur Eröffnungsbilanz	6
C. Erläuterungen zu den Posten der Aktivseite.....	7
1. Vermögen.....	7
2. Abgrenzungsposten	11
D. Erläuterungen zu den Posten der Passivseite.....	12
1. Eigenkapital.....	12
2. Sonderposten	12
3. Rückstellungen.....	13
4. Verbindlichkeiten	14
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15
E. Zusätzliche Angaben (nach § 53 Abs. 2 GemHVO)	16

Vorwort

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurde vom Landtag Baden-Württemberg bereits im Jahr 2009 die Rechtsgrundlage für die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) geschaffen. Ein besserer Einblick in die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage einer Kommune sowie die periodengerechte und intergenerative Darstellung des Ressourcenverbrauchs bildeten die wesentlichen Ziele der Reform. Neben zahlungswirksamen Rechengrößen sollten zukünftig auch zahlungsunwirksame Positionen wie Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten oder auch Rückstellungen in die Haushaltsplanung und in den Haushaltsvollzug einfließen.

Spätestens zum Haushaltsjahr 2020 mussten Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg auf das NKHR umgestellt haben; Stockach hat es immerhin ein Jahr vor Fristende geschafft und zum 01.01.2019 das NKHR zur Anwendung gebracht.

Somit ist gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts zum 01.01.2019 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, die erstmals nach doppischen Grundsätzen das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellen soll. Auf Basis dieser Eröffnungsbilanz werden die darauffolgenden Jahresabschlüsse erstellt und beschlossen. Um diesen Ansprüchen und den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, hat die Stadt Stockach ihr Vermögen sowie die Schulden zum 31.12.2018 erfasst und bewertet. Dieser Arbeitsprozess erwies sich vor allem mit Blick auf die Vermögensbewertung als sehr aufwendig und zeitintensiv. Sämtliche Vermögenswerte in städtischem Eigentum – seien es Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen wie Straßen, Treppen oder Kanäle sowie bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände – wurden dabei einzeln und individuell betrachtet, dokumentiert und nach unterschiedlichen, gesetzlich eingeräumten Grundsätzen bewertet. Dabei wurden etwa 6.200 Datensätze angelegt und verarbeitet. Das städtische Sachvermögen zum 01.01.2019 in Höhe von 126.656.830,57 € bestimmt im Wesentlichen auf der Aktivseite die Bilanzsumme in Höhe von 151.435.929,72 €.

Mit Vorlage der Eröffnungsbilanz und mit der Feststellung gemäß Zuständigkeit durch den Gemeinderat wird der Umstellungsprozess auf das NKHR zum Abschluss gebracht und die Erstellung der darauffolgenden Jahresabschlüsse kann zügig angegangen werden.

Stockach, im Juli 2023



Sebastian Scholze
Stadtkämmerer

A. Eröffnungsbilanz

Eröffnungsbilanz der Stadt Stockach zum 01.01.2019

		2019 - Euro -
Aktivseite		
1.	Vermögen	151.378.675,42
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	285.835,63
1.2	Sachvermögen	126.656.830,57
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.862.188,99
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.658.516,85
1.2.3	Infrastrukturvermögen	55.769.260,47
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.750.584,88
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	84.095,18
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.892.399,52
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	976.327,56
1.2.8	Vorräte	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	663.457,12
1.3	Finanzvermögen	24.436.009,22
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.233.401,16
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.100.872,76
1.3.3	Sondervermögen	0,00
1.3.4	Ausleihungen	419.140,47
1.3.5	Wertpapiere	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.892.210,67
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	1.808.437,39
1.3.8	Liquide Mittel	10.981.946,77
2.	Abgrenzungsposten	57.254,30
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	57.254,30
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00
	Bilanzsumme	151.435.929,72

**Eröffnungsbilanz
der Stadt Stockach zum 01.01.2019**

		2019
		- Euro -
Passivseite		
1.	Eigenkapital	83.477.120,13
1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	83.477.120,13
1.1.1	Basiskapital	83.477.120,13
1.1.2	Kapitalrücklage	0,00
1.2	Rücklagen	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist	0,00
2.	Sonderposten	33.708.615,07
2.1	für Investitionszuweisungen	17.351.759,36
2.2	für Investitionsbeiträge	15.318.712,32
2.3	für Sonstiges	1.038.143,39
3.	Rückstellungen	26.711.580,60
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	593.603,07
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	1.125.700,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	19.500,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	24.972.777,53
4.	Verbindlichkeiten	6.555.797,52
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.931.488,47
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	771.216,29
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.241.729,52
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	611.363,24
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	982.816,40
	Bilanzsumme	151.435.929,72

B. Anhang zur Eröffnungsbilanz

Allgemeines

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§ 77 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnis-, Finanz- und aus einer Vermögensrechnung (Bilanz).

Die Ergebnisrechnung beinhaltet eine Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge und übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode und übernimmt Elemente des Vermögenshaushalts. Die Bilanz beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung.

Grundsätzliches und Rechtliches zur Eröffnungsbilanz

Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Stockach sind die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009. Des Weiteren wurden Empfehlungen aus dem Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg (3. Auflage, Stand Juni 2017) herangezogen.

Außerdem fanden die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 und die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 9. Juni 2016, Anwendung.

Die Eröffnungsbilanz stellt den Stand des Vermögens und der Schulden der Stadt Stockach zum 1. Januar 2019 dar und ist nach den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert. Die Bewertung wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 43 GemHVO fanden Berücksichtigung in der vorliegenden Bilanz.

Der Anhang der Eröffnungsbilanz enthält die gemäß § 53 GemHVO vorgeschriebenen Anlagen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen gemäß § 46 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahres- bzw. Monatsraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibung).

C. Erläuterungen zu den Posten der Aktivseite

Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und die Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar.

1. Vermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz wird unter Berücksichtigung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO durchgeführt. Gemäß § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO kann bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegen, von einer Inventarisierung und Bilanzierung abgesehen werden. Die Stadt Stockach hat eine Wesentlichkeitsgrenze für Anschaffungs- und Herstellungskosten von 100.000,00 € beziffert, um wesentliche Vermögensgegenstände, wie z.B. Fahrzeuge, in die Bilanzierung und Inventarisierung einzubeziehen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

00200000	Lizenzen	96.285,73 €
00250000	DV-Software	153.512,40 €
00300000	Ähnliche Rechte	36.037,50 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen im Sinne von § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger (z. B. CDs) vermittelt werden. Die Vereinfachungsregel nach § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO wurde angewendet. Die Wertgrenze von 800,00 € gem. § 38 Abs. 4 GemHVO wurde festgelegt.

1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen wird in unbewegliches und bewegliches Vermögen unterteilt und umfasst nach § 52 Abs. 2 und 3 GemHVO und der verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen die im Folgenden aufgeführten Vermögensgegenstände.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

01000000	Unbebaute Grundstücke	14.293.420,96 €
01000001	Erbbaurecht bei unbebauten Grundstücken	1,00 €
01310000	Grund und Boden bei Wald, Forsten	1.802.117,91 €
01320000	Aufwuchs bei Wald, Forsten	4.766.649,12 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen, Ackerland, Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke einschließlich aller Grundstücke, die im Erbbaurecht vergeben sind.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

02010000	Grund und Boden bei bebauten Grundstücken	4.622.227,63 €
02010001	Erbbaurecht bei bebauten Grundstücken	11,00 €
02020000	Gebäude, Aufbauten bei bebauten Grundstücken	39.036.278,22 €

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden oder auf denen sich sonstige Aufbauten befinden. Rathäuser, Kindergärten, Schulen oder Sport-hallen gehören dazu.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

03100000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.655.378,98 €
03200000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	4.386.456,76 €
03410000	Anlagen zur Abwasserableitung	20.679.971,32 €
03500000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	24.645.066,82 €
03600000	Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zug. Anlagen	290.420,24 €
03700000	Wasserbauliche Anlagen	43.946,33 €
03800000	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	212.115,91 €
03900000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	855.904,11 €

Zum Infrastrukturvermögen zählen der Grund und Boden sowie Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen, Abwasserbeseitigungsanlagen, wasserbauliche Anlagen, Gewässer sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Der Grund und Boden und die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke sind jeweils separat erfasst und bewertet worden.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

04000000	Bauten auf fremden Grundstücken	2.750.584,88 €
----------	---------------------------------	----------------

Damit sind städtische Gebäude gemeint, die auf Grundstücken eines Dritten stehen und an denen die Stadt ein Erbbaurecht oder sonstiges Recht innehat. Dies betrifft bspw. die Goldä-ckerschule oder Aussegnungshallen, die auf einem Grundstück der Kirche stehen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

05000000	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	84.095,18 €
----------	-----------------------------------	-------------

Hierunter fallen Kunstwerke wie Skulpturen, Gemälde und sonstige Kulturdenkmäler. Auch hier erfolgt die Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, jedoch wird keine Abschreibung vorgenommen, da Kunstgegenstände keiner gewöhnlichen Wertminderung un-terliegen.

Die Gedenktafeln auf Friedhöfen oder das Fotoarchiv Hotz sind als Beispiele zu nennen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

06000000	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.892.399,52 €
----------	---	----------------

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Fahrzeuge der Feuerwehr und der technischen Dienste. Zu den technischen Anlagen gehören z.B. Parkautomaten oder Geschwindigkeits-überwachungsanlagen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

07200000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	976.327,56 €
----------	------------------------------------	--------------

Hier werden die Büro- und Betriebseinrichtungen der einzelnen städtischen Gebäude inkl. aller EDV-Geräte aktiviert. Des Weiteren gehören Werkzeuge oder Lagereinheiten wie Regale und Schränke dazu. Auch hier wurde die Wertgrenze von 800,00 € gem. § 38 Abs. 4 GemHVO festgelegt.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

09610000	AiB – Hochbaumaßnahmen	254.123,98 €
09620000	AiB – Tiefbaumaßnahmen	167.127,50 €
09630000	AiB – sonstige Baumaßnahmen	130.031,08 €
09640000	AiB – Bewegliches Vermögen	112.174,56 €

Auszahlungen für Vermögensgegenstände, die noch nicht fertig gestellt sind, werden auf das Konto „Anlagen im Bau“ gebucht. Es erfolgt keine Abschreibung. Zum Bilanzstichtag befanden sich z.B. das Parkdeck am Ärztehaus, 2 Feuerwehrgebäude und das Baugebiet Unterer Lichtberg in der Herstellung.

1.3 Finanzvermögen

Im Finanzvermögen sind Vermögenswerte enthalten, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensbindungen dienen. Hierzu zählen monetäre Bestände, Beteiligungen und Forderungen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

10130000	Sonstige Anteilsrechte – Kapitalrücklage	4.002.401,16 €
10130100	Sonstige Anteilsrechte – Stammkapital	3.231.000,00 €

Anteile an verbundenen Unternehmen, auf die die Stadt aufgrund ihrer Anteile einen beherrschenden Einfluss hat, gem. § 290 Abs. 2 HGB. Darunter fallen die Stadtwerke Stockach GmbH und die Krankenhaus Stockach GmbH.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

11130000	Bet. an Zweckverb. und sonst. Anteilsrechte	337.764,84 €
11130001	Bet. am AZV Stockacher Aach – allg. Baukostenumlage	1.195.493,30 €
11130002	Bet. am AZV Stockacher Aach – ehemaliger AZV Münchhöf-Raithaslach	499.623,05 €
11130003	Bet. am AZV Stockacher Aach – Solare Klärschlamm-trocknung	67.991,57 €

Eine sonstige Beteiligung liegt bei Zweckverbänden vor sowie bei Beteiligungen, in denen die Stadt keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Hauptsächlich betreffen diese Beteiligungen den Abwasserzweckverband Stockacher Aach und den Zweckverband IKG Blumhof.

1.3.4 Ausleihungen

13152000	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Laufzeit mehr als ein Jahr)	389.370,77 €
13182000	Ausleihungen an sonst. Inländ. Bereich (Laufzeit mehr als ein Jahr)	29.769,70 €

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Stadt Stockach mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr. Es bestehen zum Bilanzstichtag 3 Ausleihungen, jeweils bei der Stadtwerke Stockach GmbH, der Krankenhaus Stockach GmbH und der Baugenossenschaft Stockach e.G.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

15110000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	549.437,46 €
15210110	Forderungen aus Grundsteuer A	7.611,06 €
15210120	Forderungen aus Grundsteuer B	96.082,26 €
15210130	Forderungen aus Gewerbesteuer	326.572,80 €
15210310	Forderungen aus Vergnügungssteuer	4.462,80 €
15210320	Forderungen aus Hundesteuer	17.076,23 €
15310000	Forderungen aus Transferleistungen	87.388,13 €
15910000	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	803.579,93 €

Durch Festsetzung von Gebühren, Steuern, Beiträgen oder auch Bußgeldern entstehen öffentlich-rechtliche Forderungen. Als Forderungen aus Transferleistungen gelten offene laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Umlagen.

Die Forderungen wurden anhand der Kasseneinnahmereste ermittelt und ggf. wertberichtigt.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

16110000	Privatrechtliche Forderungen aus LuL	342.490,70 €
16910000	Übrige privatrechtliche Forderungen	84.121,63 €
16912100	Forderungen aus Sonderposten	382.868,30 €
16915000	Übrige Forderungen aus Vorschüssen	998.956,76 €

Privatrechtliche Forderungen entstehen aus Verträgen zwischen der Stadt und Dritten auf Basis des Bürgerlichen Gesetzbuches. Hierunter zählen bspw. die Wohnungsmieten für städtische Gebäude. Auch der Vorschuss aus der monatlichen Gehaltsabrechnung an die Krankenhaus Stockach GmbH fällt hierunter.

Die Forderungen wurden anhand der Kasseneinnahmereste ermittelt und ggf. wertberichtigt.

1.3.8 Liquide Mittel

17110100	Sparkasse Hegau-Bodensee	718.660,98 €
17110101	Tagesgeld Sparkasse Hegau-Bodensee	9.825.000,00 €
17110102	Feuerwehrfond	19.544,80 €
17110103	Treuhandkonto Contraves Areal	230.897,62 €
17110200	Volksbank Überlingen	95.001,69 €
17110201	Tagesgeld Volksbank Überlingen	68.000,00 €
17110202	Eugenie-Kern-Stiftung	18.163,76 €
17310005	Tageskasse	4.411,42 €
17310008	Gebührenkassen	2.266,50 €

Die liquiden Mittel stellen die Bankbestände der einzelnen Konten der Stadt sowie die Handkassenvorschüsse, die Barkasse der Stadtkasse und Wechselgeld im Umlauf dar.

2. Abgrenzungsposten

Um Erträge und Aufwendungen periodengerecht zuordnen zu können, muss man diese in bestimmten Konstellationen abgrenzen.

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Hierunter fallen Ausgaben, die im alten Haushaltsjahr geleistet wurden, aber erst dem neuen Jahr als Aufwand zuzurechnen sind. Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Aufwandskonten durch einen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu berichtigen.

18010000	Aktive Rechnungsabgrenzung	57.254,30 €
----------	----------------------------	-------------

Die Beamtenbesoldungen werden als ARAP gebucht, alle anderen Leistungen liegen unter der Wesentlichkeitsgrenze von 2.000 €.

2.2 Sonderposten (SOP) für geleistete Investitionszuschüsse

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 02.03.2016 und 10.10.2018 wird auf die Darstellung der geleisteten Investitionszuschüsse vor Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2019 verzichtet gemäß § 62 Abs. 6 GemHVO.

D. Erläuterungen zu den Posten der Passivseite

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Mittelherkunft. Entsprechend § 52 Abs. 4 GemHVO enthält die Passivseite das Eigenkapital, die Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Eigenkapital

Diese Position stellt das Eigenkapital der Stadt Stockach dar, welches in der Eröffnungsbilanz vollständig aus dem Basiskapital besteht.

1.1 Basiskapital und Kapitalrücklage

1.1.1 Basiskapital

20010000 Basiskapital	83.477.120,13 €
-----------------------	-----------------

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen der Aktivseite sowie der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Beim Basiskapital handelt es sich um einen rechnerischen Saldo, der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erstmalig ermittelt wird.

2. Sonderposten

Die Auflösung der Sonderposten (SOPO) erfolgt gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

2.1 für Investitionszuweisungen

Es handelt sich um Mittel, die die Stadt für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

21100000	Sonderposten Bund	1.005.031,79 €
21110000	Sonderposten Land	12.771.131,65 €
21111000	Sonderposten Ausgleichstock	2.930.565,20 €
21120000	Sonderposten Gemeinden und Gemeindeverbände	519.122,73 €
21170000	Sonderposten private Unternehmen	67.136,43 €
21180000	Sonderposten übrige Bereiche	58.771,56 €

Beim Ausgleichstock handelt es sich z.B. um Mittel für die Errichtung von Schulen und Kindergärten. Auch die Förderungen von Feuerwehrfahrzeugen- und -bauten, Sportstätten oder Abwasseranlagen sind hier verortet.

2.2 für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff. KAG.

21210000	Sonderposten Erschließungsbeiträge	11.474.067,32 €
21230000	Sonderposten Kanalbeiträge	3.588.373,00 €
21240000	Sonderposten Klärbeiträge	256.272,00 €

Beim Kauf eines städtischen Grundstücks, welches bebaut werden soll, müssen Kanal-, Klär- und Erschließungsbeiträge entrichtet werden.

2.3 für Sonstiges

Zu dieser Bilanzposition gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

21904000	Sonderposten unentgeltlicher Erwerb	3.932,40 €
21905009	Sonderposten Spenden von privaten Unternehmen	100.870,42 €
21905010	Sonderposten Spenden vom übrigen Bereich	933.340,57 €

Hierunter fallen z.B. Spenden für den Kinderspielplatz in Winterspüren oder für das Werner und Erika Messmer Haus in Espasingen

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Aufwendungen gebildet, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zugeordnet werden, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und Fälligkeit ungewiss sind. Sie dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Gemäß § 90 GemO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden.

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Rückstellungen müssen gebildet werden, sofern am Ende des Gebührenbemessungszeitraums Kostenüberdeckungen entstehen.

28500000	Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	593.603,07 €
----------	--	--------------

Eine Rückstellung für den Überschuss aus Abwassergebühren wurde gebildet.

3.5 Altlastensanierungsrückstellungen

Gem. § 41 GemHVO sind Rückstellungen auch für Altlastensanierungen zu bilden.

28600000	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.125.700,00 €
----------	--	----------------

Dazu gehören das Gutachten zur Sanierungsuntersuchung des ehemaligen Gaswerks Stockach, die Altlastensanierung des Contraves Areals und der Papiermühle.

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

28700000	Rückstellungen für Bürgschaften	19.500,00 €
----------	---------------------------------	-------------

Rückstellungen für durchschnittliche Ausfälle der Bürgschaften im sozialen Wohnungsbau.

3.7 Sonstige Rückstellungen

28910000	Weitere Wahl-Rückstellungen, FAG-Rückstellungen	24.972.777,53 €
----------	---	-----------------

FAG-Rückstellungen können gebildet werden, um die konjunkturellen Schwankungen im Landesfinanzausgleich abfedern und dem ursächlichen Wirtschaftsjahr zuordnen zu können. Von diesem Wahlrecht macht die Stadt Stockach Gebrauch.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

23173000	Kredite (Laufzeit mehr als fünf Jahre)	3.931.488,47 €
----------	--	----------------

Nach dem Bilanzierungsleitfaden sind Kredite in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren. Die Stadt hatte zum Bilanzstichtag 7 Kredite bei Banken aufgenommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, eine Verbindlichkeit entsteht bspw., wenn die Kommune ein Zahlungsziel ausschöpft.

25110000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	771.216,29 €
----------	--	--------------

Die Kommune setzt den ausstehenden Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer als Verbindlichkeit an. Es gilt das Bruttoprinzip.

Sämtliche Rechnungen der Stadt, wie Handwerkerrechnungen, aber auch Anzeigen sind als Beispiele zu nennen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

26110000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.241.729,52 €
----------	--	----------------

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängender Gegenleistung (§ 61 Nr. 40 GemHVO), z.B. Verbandsumlage des Zweckverband 4IT. Auch der Verlustausgleich 2018 der Krankenhaus Stockach GmbH in Höhe von 1.156.216,73 € fällt in diese Position.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten stellen einen Sammel- und Auffangposten dar, weil sie keinem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können.

27990000	Sonstige Verbindlichkeiten	611.363,24 €
----------	----------------------------	--------------

In diese Position fallen bspw. die Verwahrkonten aus Vorverkäufen, noch nicht angenommene oder zugeordnete Spenden sowie die offenen Lohnsteuer- und Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) entstehen wenn Einnahmen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, in ein zukünftiges Haushaltsjahr gehören.

29111000	PRAP für Grabnutzungsgebühren	962.816,40 €
----------	-------------------------------	--------------

Die Grabnutzungsgebühren sind nach der Bestattungsgebührensatzung für die nächsten Jahre der Grabnutzung fällig und müssen somit auf die einzelnen Jahre verteilt werden.

29112000	PRAP manuelle Buchungen	20.000,00 €
----------	-------------------------	-------------

Hierunter fallen zweckgebundene Spenden aus 2018, die explizit der Museumsausstellung 2019 zu Gute kommen sollten und ein Nachlass aus 2018, der für die Ferienprogramme der folgenden Jahre zum Einsatz kommt und in den entsprechenden Jahren ertragswirksam aufgelöst wird.

E. Zusätzliche Angaben (nach § 53 Abs. 2 GemHVO)

1. Auf die Posten der Ergebnisrechnung und Bilanz angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind dem Punkt „Grundsätzliches und rechtliches zur Eröffnungsbilanz“ zu entnehmen oder werden in den „Erläuterungen zu den Posten“ erklärt.
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung
Dieser Punkt entfällt in der Eröffnungsbilanz.
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.
4. Auf die Gemeinde entfallender Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg aufgrund von § 27 Abs. 4 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen
Die Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 01.01.2019 auf 9.586.727,00 €
5. Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr
Dieser Punkt entfällt in der Eröffnungsbilanz.
6. Haushaltsübertragungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen
Die Eröffnungsbilanz enthält keine Haushaltsübertragungen oder nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen.
7. Unter der Bilanz aufzuführende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
Vorbelastungen im Sinne von Bürgschaften wurden bereits in der Bilanz passiviert und sind daher nach § 42 GemHVO nicht gesondert darzustellen.
8. Organe der Stadt Stockach zum 01.01.2019

Bürgermeister:
Rainer Stolz

Mitglieder des Gemeinderats:
CDU: Andreas Bernhart
 Martin Bosch
 Werner Gaiser
 Monika Haffennegger
 Gerhard Heim
 Eveline Kramer
 Dr. Jürgen Kragler
 Petra Meier-Hänert
 Rolf Moll
 Wolfgang Reuther
 Renate Rösgen
 Daniel Traber
 Dr. Ulf Wiczorek

FWV: Roland Fiedler
 Wolf-Dieter Karle
 Jürgen Kempfer
 Andreas Meier
 Udo Pelkner
 Jochen Sigg

Roland Strehl

SPD: Roland Hübler
Harald Karge
Joachim Kramer
Thomas Warndorf
Claudia Weber-Bastong

GRÜNE: Dr. Maria Luisa Jessen
Karl-Hermann Rist
Alexander Schmidt
Hanspeter Wibbelt

FDP: Thomas Bosch
Andrea Günthner-Maier

Die Ortsvorsteher:

Espasingen:	Andreas Bernhart
Hindelwangen:	Wolf-Dieter Karle
Hoppetenzell:	Paul Engst
Mahlspüren i. H.:	Heidi Gitschier
Mahlspüren i. T./Seelfingen:	Herbert Rebstein
Raithaslach:	Klaus Kabisreiter
Wahlwies:	Udo Pelkner
Winterspüren:	Olaf Patzke
Zizenhausen:	Michael Junginger

9. Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01.2019
	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	285.835,63
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	285.835,63
1.2 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	126.656.830,57
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.862.188,99
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.658.516,85
2.3 Infrastrukturvermögen	55.769.260,47
2.4 Bauten auf fremden Grund	2.750.584,88
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	84.095,18
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.892.399,52
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	976.327,56
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	663.457,12
3. Finanzvermögen	9.753.414,39
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.233.401,16
3.2 Sonstige Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.100.872,76
3.3 Sondervermögen	0,00
3.4 Ausleihungen	419.140,47
3.5 Wertpapiere	0,00
Insgesamt	136.696.080,59

10. Schuldenübersicht

Art der Schulden	Stand zum 01.01.2019
1.1 Anleihen	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.931.488,47
1.2.1 <i>Bund</i>	<i>0,00</i>
1.2.2 <i>Land</i>	<i>0,00</i>
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	<i>0,00</i>
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	<i>0,00</i>
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	<i>3.931.488,47</i>
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i>	<i>0,00</i>
1.3 Kassenkredite	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	3.931.488,47

Nachrichtlich:

2.1 <i>Anleihen</i>	<i>0,00</i>
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	<i>0,00</i>
2.3 <i>Kassenkredite</i>	<i>0,00</i>
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	<i>0,00</i>
2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00

3.1 <i>Anleihen</i>	<i>0,00</i>
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	<i>3.931.488,47</i>
3.3 <i>Kassenkredite</i>	<i>0,00</i>
3.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	<i>0,00</i>
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	<i>3.931.488,47</i>
Abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	<i>0,00</i>
3. Konsolidierte Gesamtschulden	3.931.488,47